

Merkblatt zum Seminarfach 2019/2020

In der Jahrgangsstufe 13 der Fachoberschule und Berufsoberschule ist eine Seminararbeit anzufertigen. Die Schüler wählen hierfür im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Lehrkräften ein fachbezogenes oder fächerübergreifendes Thema in einem Pflichtfach der 13. Jahrgangsstufe, jedoch nicht in einem Wahlpflichtfach (2. Fremdsprache) zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Das Seminarfach wird als Pflichtfach im Zeugnis über die fachgebundene Hochschulreife ausgewiesen. Es fließt in die Berechnung der Durchschnittsnote ein.

1. Allgemeines zu Organisation und Ziel des Seminarfachs

Die Schule informiert die SchülerInnen über die angebotenen Rahmenthemen für die einzelnen Seminare, die Kriterien der Leistungsbewertung und die Erwartungen an die Seminararbeiten und ihre Präsentation.

Die Themenstellungen sollen über das engere Fachgebiet hinausreichen und so interdisziplinäres Denken und die Allgemeinbildung fördern. Durch das gemeinsame Arbeiten an einem Rahmenthema sollen die Schüler lernen, komplexere Themengebiete zu strukturieren, sich dabei abzustimmen und die einzelnen Beiträge der Mitglieder der Seminargruppe zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzuführen.

Im Verlauf des Seminars werden Zwischenergebnisse der SchülerInnen präsentiert und diskutiert. Es sollen nicht nur die Inhalte selbst, sondern auch die Vorgehensweise bei der Informationsbeschaffung, Auswertung, Schwerpunktsetzung und Strukturierung thematisiert werden.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat eine aus der Beschäftigung mit dem Rahmenthema hervorgehende individuelle Seminararbeit zu fertigen. Das Thema der Seminararbeit soll in der Regel spätestens bis zum Ende der Blockphase der 12. Jahrgangsstufe gewählt werden.

Jeder Schüler präsentiert die Ergebnisse seiner Seminararbeit und beantwortet Fragen dazu.

2. Zweck der Seminararbeit

Die SchülerInnen sollen studierfähig sein, wenn sie die Fachoberschule bzw. Berufsoberschule verlassen. Zur Studierfähigkeit gehört auch das Beherrschen gewisser Techniken. Diese werden insbesondere in der Blockphase des Seminarfaches und durch die Anfertigung einer Seminararbeit eingeübt. In der Seminararbeit soll der Schüler zeigen, dass er fähig ist:

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten,
- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- die zur Ausarbeitung notwendige Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
- den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- die Ergebnisse in sinnvollem Umfang darzustellen
- und sprachlich einwandfrei und verständlich zu formulieren,
- richtig und einheitlich zu zitieren
- und der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben.

3. Regelungen

3.1 für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 12 der BOS und FOS, die in die Jahrgangsstufe 13 übertreten möchten:

SchülerInnen der Jahrgangsstufe 12 der BOS und FOS, die den Schulbesuch nicht mit dem Fachabitur beenden möchten, nehmen an der Blockphase des Seminarfaches teil. Diese beginnt für das Seminar 2019/20 in der ersten Juliwoche 2018 dauert bis zum Ende des Schuljahres. Die Probezeit in der 13. Klasse entfällt. Nicht ausreichend entschuldigtes Fernbleiben vom Seminar gilt in jedem Fall als Austrittserklärung und der Seminarteilnehmer wird beim Amt für Ausbildungsförderung abgemeldet. Während der Blockphase gilt für alle SchülerInnen eine **Attestpflicht**. Notwendige Beurlaubungen sind rechtzeitig beim Seminarbetreuer zu beantragen. Das Seminarfach findet von September (Beginn des Schuljahres) bis Februar (Zwischenzeugnis) statt. Die Abgabe der Seminararbeit erfolgt am 1. Unterrichtstag der zweiten vollen Schulwoche nach den Weihnachtsferien.

3.2 für SchülerInnen, die nicht an der Blockphase des Seminarfachs teilnehmen (Quereinsteiger) und die Jahrgangsstufe 13 der BOS und FOS besuchen wollen:

SchülerInnen, die als „Quereinsteiger“ in die 13. Jahrgangsstufe der BOS und FOS eintreten, sollen das Thema der Seminararbeit in der Regel spätestens bis zum Ende der Blockphase der 12. Jahrgangsstufe wählen. Es besteht keine Pflicht Quereinsteiger aufzunehmen und sie unterliegen in der 13. Jahrgangsstufe der Probezeit. Die Seminararbeit muss in diesem Fall auch spätestens am 1. Unterrichtstag der zweiten vollen Schulwoche nach den Weihnachtsferien abgegeben werden.

3.3 für SchülerInnen, die in die BOS 13 oder FOS 13 einer anderen Schule eintreten wollen (z.B. wegen einer Fachrichtung, die derzeit in Amberg nicht angeboten wird):

Den SchülerInnen wird empfohlen, Kontakt mit dieser Schule aufzunehmen, die Seminarphase bei der aufnehmenden Schule zu absolvieren und die Seminararbeit an der neuen Schule zu erstellen. Der Besuch der 2. Fremdsprache findet in der 12. Jahrgangsstufe weiterhin in Amberg statt. Eine Abstimmung der Stundenpläne erfolgt, soweit möglich, mit der aufnehmenden Schule.

3.4 Teilnahmeberechtigung

Es können alle SchülerInnen – unabhängig von Notendurchschnitten – am ersten Teil der Seminarphase teilnehmen, die für den Besuch der BOS 13 oder FOS 13 angemeldet sind.

Für die Berechtigung zum Besuch der BOS 13 ist das Bestehen des Jahresfortgangs der BOS 12 **oder** des Fachabiturs ausschlaggebend. Für die Erlaubnis zum Besuch der FOS 13 ist ein Notendurchschnitt im Fachhochschulreifezeugnis von $\leq 3,0$ erforderlich.

3.5 für SchülerInnen, die die allgemeine Hochschulreife anstreben und dazu eine zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach in der 13. Jahrgangsstufe mit den entsprechenden Leistungserhebungen belegen möchten:

Sie benötigen zur Fortführung des Wahlpflichtfaches in der 13. Jahrgangsstufe mindestens 1 Notenpunkt am Ende der 12. Jahrgangsstufe. Sie erhalten nur dann eine Bewertung, wenn Sie am Unterricht der Fremdsprache während der Blockphase des Seminarfaches teilnehmen. Wenn Sie diese Note im Jahreszeugnis nicht vorweisen können, haben Sie keine Möglichkeit in der 13. Jahrgangsstufe am Wahlpflichtunterricht teilzunehmen.

4. Erstellung der Seminararbeit

4.1 Themenwahl, Themenwechsel, Fristverlängerung

Die SchülerInnen wählen aus den von der Schule angebotenen Rahmenthemen eines aus. Für die Rahmenthemen werden jeweils Seminargruppen gebildet; ein Anspruch auf Teilnahme an einer bestimmten Seminargruppe besteht nicht.

Die SchülerInnen bewerben sich zunächst für das Rahmenthema ihrer Seminararbeit zu Beginn der Blockphase und wählen dann ihr individuelles Thema der Seminararbeit während der Blockphase oder sie sollen das Thema der Seminararbeit in der Regel spätestens bis zum Ende der Blockphase der 12. Jahrgangsstufe beim zuständigen Lehrer der Seminargruppe abholen (siehe 4.2).

Eine Veränderung des Themas, z.B. wenn sich herausstellt, dass die Bearbeitung zu umfangreich würde, ist nur mit dem Einverständnis der Lehrkraft möglich. Einen späteren Wechsel des Themas kann die Schule nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten. Eine Fristverlängerung ist damit jedoch nicht verbunden.

Generell kann eine Fristverlängerung nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. nachgewiesene längere Erkrankung) von der Schulleitung gewährt werden.

Alle anderen Vorkommnisse (z.B. Festplattencrash beim Computer, Probleme beim Ausdrucken der Arbeit, Abhandenkommen der Arbeit) sind vom Ersteller der Arbeit zu verantworten.

4.2 Beratung durch die Lehrkraft

Die Lehrkraft begleitet den Fortgang der Arbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich von deren selbstständiger Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z. B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen, Exzerpte, fachspezifische Zitierübungen, Internet-Ausdrucke etc.) vorgelegt und besprochen werden.

Nimmt ein Seminarteilnehmer das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z. B. Themenverfehlung, methodische Mängel, Zeitnot) zu seinen Lasten.

4.3 Umfang der Arbeit

Der Umfang des fortlaufenden Textteils der Facharbeit soll ungefähr 15 DIN-A-4 Seiten entsprechen. Ein kleiner Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken etc.) ist möglich.

Bei der Erstellung von Projekten können in Absprache mit der Lehrkraft auch 8 bis 10 Seiten zur Dokumentation und Projektbeschreibung ausreichend sein.

4.4 Abgabe der Arbeit

Die Abgabe der Seminararbeit erfolgt am 1. Unterrichtstag der zweiten vollen Schulwoche nach den Weihnachtsferien. Im Schuljahr 2019/20 ist diese der 13.01.2020. Die Seminararbeit muss in gedruckter und digitaler Form (CD bzw. USB-Stick) abgegeben werden.

5. Bewertung des Seminarfachs

5.1 Grundlage der Bewertung

Grundlage der Bewertung des Seminarfachs sind die Leistungen während der Seminarphase, die Seminararbeit und die Präsentation der Seminararbeit.

5.2 Stellenwert der Note

Das Seminarfach besitzt den Stellenwert der Note eines eigenständigen Faches und geht daher mit zwei Halbjahresleistungen in das Zeugnis ein. Das Thema und die erzielte Bewertung werden im Zeugnis ausgewiesen.

Die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn ein Teil des Seminarfachs (Blockphase **oder** Seminarphase **oder** Seminararbeit) mit 0 Punkten bewertet wurde.

6. Organisation der Blockphase des Seminarfachs 2019/2020

6.1 Bekanntgabe der Rahmenthemen / Bewerbung und Kursbelegung

Im Mai 2019 erfolgt der Aushang der Rahmenthemen an der Informationswand beim Lehrerzimmer und die Veröffentlichung auf der Schul-Homepage im Internet.

Sie müssen sich für ein Rahmenthema mit einem Formular schriftlich bewerben und zwei weitere in Frage kommende Themen angeben. Die Anmeldung für das Seminarfach muss bis spätestens **läuft Freitag, 17. Mai 2019 bei der Klasseleitung** abgegeben werden. Wir sind bemüht, jeden Erstwunsch zu berücksichtigen.

SchülerInnen, die keine Bewerbung abgeben, werden Rahmenthemen per Los zugewiesen. Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen.

6.2 Zeitplan für die Blockphase/vorläufig

Die Termine der ersten Seminarveranstaltungen werden voraussichtlich in der Prüfungswoche per Aushang und auf der Schul-Homepage bekannt gegeben. Veranstaltungen, die nach der Gruppenzuordnung stattfinden werden beim ersten Treffen in der Seminargruppe mitgeteilt.

6.3 Präsentation der Arbeitsergebnisse

Zum Ende des Seminarfachs präsentiert jeder Seminarteilnehmer seine Ergebnisse vor der gesamten Seminargruppe sowie der Lehrkraft. Die Präsentation ist obligatorisch und soll ca. 15 Minuten dauern. Über die Art der Präsentation entscheidet die betreuende Lehrkraft. Die Bewertung der Präsentation fließt ebenso in die Notenbildung des Seminarfachs ein wie die mündlichen Leistungen in der Blockphase und im Seminarfach.

Sollten Sie Fragen zum Seminarfach haben, dann steht Ihnen unser Seminarfachkoordinator, Georg Hirmer gerne zur Verfügung. Sie können ihn per Mail (georg.hirmer@bszam.de), per Telefon (09621/499831) oder persönlich (Raum 358) erreichen.

gez. Georg Hirmer, OStR
Seminarfachkoordinator

gez. Josef Eckert, StD
Stellvertretender Schulleiter